

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 04.11.2015	Vorlage Nr.: 2015/GB I/0116
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Innere Dienste (Finanzen und innere Organisation)	16.11.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.11.2015	Vorberatung
Rat	25.11.2015	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beschluss über den Jahresabschluss 2013

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt den Jahresabschluss 2013 und die Schlussbilanz 2013.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Gem. § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellen. Der Jahresabschluss 2013 ist nunmehr erstellt und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG hat der Bürgermeister zu dem Prüfungsbericht Stellung genommen. Der Jahresabschluss ist durch den Rat zu beschließen.

Anlagen:

Jahresabschluss 2013 Gemeinde Hinte
Prüfungsbericht Hinte JA 2013-Endfassung
Stellungnahme Bericht JA 2013 unterschrieben